

# Die grosse Rückkehr?

Wiederansiedlung von ausgerotteten Tierarten in den Alpen



ISSN 1016-9954

Commission  
Internationale  
pour la  
Protection  
des Alpes

Internationale  
Alpenschutz-  
Kommission

Commissione  
Internazionale  
per la  
Protezione  
delle Alpi

Mednarodna  
komisija za  
varstvo Alp



(Quelle: Europarat, Strassburg; Poster «Berner Konvention»)

Viele imposante Tierarten der Alpen sind ausgestorben oder selten geworden. Ursache ist der Mensch, der ein Nebeneinander aus verschiedensten Gründen nicht mehr toleriert hat. Zahlreiche Initiativen zur Wiederansiedlung ausgerotteter Tierarten hat es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gegeben. Die Erfolge sind unterschiedlich: Positive Bilanzen beim Steinbock, hoffnungsvolle Signale bei Bartgeier oder Biber, erste Versuche beim Gänsegeier, kritische Situationen bei Luchs oder Fischotter. Und auf ein Heimatrecht von Wolf und Bär auf grösseren Flächen scheinen Mensch und Mitwelt in den Alpen derzeit noch nicht vorbereitet zu sein. Hier bleibt vieles noch zu tun, vor allem im Informationsbereich.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass bei einem grossen Anteil der Bevölkerung eine verstärkte Umweltsensibilisierung und Veränderung der Umweltwahrnehmung stattgefunden hat. Pachlatko (Bulletin SGU 3/92) unterscheidet drei Gründe, die zu Wiedereinbürgerungen führen:

1. Ethische Gründe: Die Bemühungen um Wiedereinbürgerungen müssen teilweise als Versuch der Wiedergutmachung verstanden werden. Eingriffe aus früheren Jahrzehnten, gar Jahrhunderten, die

heute als Fehler angesehen werden, sollen korrigiert werden.

2. Ökologische Gründe: Heute wird erkannt, dass Ökosysteme sehr komplex sind. Durch Ausrottung, aber auch durch Wiederansiedlung wird das System verändert. Dieses kann labiler oder stabiler werden. Trotz des Wissens um die Komplexität der Ökosysteme werden heute jedoch vorwiegend grosse, spektakuläre Tiere wiedereingebürgert. Kleinlebewesen werden kaum berücksichtigt, obwohl auch ihnen ein nicht zu unterschätzender Stellenwert zukommt.

3. Touristische Gründe: Die Wiedereinbürgerung von Tieren erhöht die touristische Attraktivität der Natur. Dieses liess sich z.B. im Schweizer Nationalpark nach der Aussetzung der Bartgeier beobachten. Besucher reisten speziell wegen dieser Attraktion an. Gleichzeitig wird erhofft, dass solche Erlebnisse ein erster Schritt dahin sind, die Natur wieder als effektive Umwelt und nicht nur als Raum für Freizeitvergnügen anzusehen.

## Nicht ohne sorgfältige Vorbereitung

Bevor es zur Realisierung der Wiedereinbürgerung kommt, müssen zahlreiche Vorarbeiten geleistet

Heiligkreuz 52  
FL-9490 Vaduz  
Telefon 075 / 233 11 60  
Telefax 075 / 233 11 77

Nr. 35  
September 1994

Deutsche  
Ausgabe

Deutschland  
Frankreich  
Italien  
Lichtenstein  
Österreich  
Schweiz  
Slowenien

werden. Oberste Priorität kommt der Abklärung zu, ob ein bestimmter Raum überhaupt noch für die wiederanzusiedelnde Art geeignet ist. Seit dem Aussterben oder der Ausrottung vieler Tierarten hat sich der Lebensraum Alpen stark verändert. Die Zahl der zusammenhängenden, unzerschnittenen Lebensräume ist stark zurückgegangen. Heute finden sich kaum noch unberührte, von menschlicher Nutzung weitgehend freie Gebiete. Daher kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass die früher von einer Tierart besiedelten Gebiete immer noch als deren Lebensraum geeignet sind. Zu berücksichtigen sind zudem die Gründe, die zur Ausrottung geführt haben. Diese müssen bekannt sein und dürfen keine Gültigkeit mehr haben. Eine weitere überaus wichtige vorbereitende Massnahme ist die Öffentlichkeitsarbeit. Bei den in den vergangenen Jahren im Alpenraum wiedereingebürgerten Tieren handelt es sich vorwiegend um solche, die von Legenden umrankt sind und über die Schauermärchen kursieren. Tiere wie der Luchs oder der Bartgeier galten als Räuber, Schänder von Herden und sogar als Kinderdiebe. Solche Schilderungen wurden aus vergangenen Jahrhunderten übernommen. Durch die heutigen Kenntnisse der Verhaltensweisen dieser Tiere kann man solchen Legenden mit wissenschaftlichen Fakten entgegenreten. Falsche Ängste müssen aber auf breiter Basis abgebaut werden. Die Angst vor einem Tier scheint umso grösser, je länger dieses in der betreffenden Region ausgestorben ist. Die Akzeptanz der Bevölkerung, eine Tierart wieder in einem besiedelten Raum zu tolerieren, ist der zweite wichtige Faktor für erfolgreiche Bemühungen. Dazu bedarf es einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit.

### Wiederansiedlung von Tierarten in den Alpen

	A	D	CH	I	F	SLO
Braunbär	◆○●		○	◆◆	●	◆
Wolf			○	◆○	◆○	◆
Luchs	◆◆	◆◆	◆○	◆	◆◆	◆
Bartgeier	●		●		●	
Gänsegeier	◆				●	◆

**Legende:**

- ◆ Tierart vorhanden
- Abwarten der natürlichen Besiedlung
- ◆ Aktive Stärkung vorhandener Populationen
- Aktive Wiederansiedlung

#### Entschädigungsregelungen notwendig

Ebenfalls im Vorfeld einer Wiedereingebürgerung müssen allfällige Entschädigungsleistungen geregelt werden. Obwohl eher selten, kann es vorkommen, dass ein Bär ein Bienenhaus plündert oder ein Luchs Schafe reisst. Sind entsprechende Entschädigungszusicherungen schon vor dem Auftauchen der ersten Tiere bekannt, kann die Opposition seitens der Betroffenen deutlich abgeschwächt werden.

Zu unterscheiden ist auch zwischen einer aktiven Wiedereingebürgerung und dem Abwarten einer natürlichen Wiederbesiedlung durch wandernde Arten, die über zahlreiche Massnahmen vorbereitet und erleichtert werden kann (Informationsarbeit, Biotopmanagement, etc.). Bei einigen Tierarten wie Wolf oder Bär muss davon ausgegangen werden, dass die Akzeptanz bei der Bevölkerung oder die Eignung des Le-

bensraums bisher nur erst wenig ausgeprägt ist. Im gesamten Alpenraum konzentrieren sich die Bemühungen um Wiederansiedlungen in etwa auf dieselben Tiere. Obenstehende Tabelle soll einen Überblick über die in den letzten Jahren angestrebten Wiedereingebürgerungen aufzeigen.

#### Bär

Im Alpenraum gab es keine als gesichert eingestufte Braunbärenpopulation mehr. Im näheren Umfeld findet sich eine solche nur noch im Süden Sloweniens und in Kroatien. Immer wieder wandern Bären in den Alpenraum ein, bis hin nach Österreich. Damit ist bewiesen, dass sich Bären auch im Alpenraum selbständig ausbreiten können. Die letzte kontinuierliche Braunbären-Inselpopulation der Zentral- und Westalpen lebt im Trentino. Hier ist jedoch dringend eine Blutauffrischung not-



(Quelle: euronatur 1/94, Foto: Marquez)

#### Inhaltsverzeichnis

Die grosse Rückkehr	1
Bedrohte Nutztierassen	4
Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm	6
Das neue italienische Berggesetz	8
Kurzmeldungen	9
Mitteilungen aus der CIPRA	12

Die Aage V. Jensen Charity Foundation, Vaduz (FL), ermöglicht durch die Übernahme der Kosten die Herausgabe dieses CIPRA-Infos.

wendig, soll ein längerfristiges Überleben ermöglicht werden. Ob die für Frühjahr 1994 vorgesehene Aussetzung von zehn Jungbären wirklich realisiert werden kann, ist angesichts behördlicher Irritationen derzeit unsicher. Für die Besiedlung der westlichen Alpen mit Braunbären ist dieses Gebiet aber von grundlegender Bedeutung. Hat die Bärenichte hier erst einmal zugenommen, erhofft man sich ein Auswandern von Bären nord- und westwärts.

Bis anhin wurde auf eine aktive Wiederansiedlung von Bären in grösserem Stil verzichtet. In Österreich wurde erstmals 1972 im Ötscher-Dürrenstein-Gebiet in Niederösterreich wieder einem vom Balkan eingewanderten Bären ein Heimatrecht gewährt. Diesem Bären wurde 1990 ein Weibchen zugeführt, um den Aufbau einer Bären-gemeinschaft zu ermöglichen. Erster Nachwuchs konnte 1993 verzeichnet werden. Leider ist die Mutter im vergangenen Jahr tödlich abgestürzt. Es war umso überraschender, dass die Jungen den Winter dennoch überlebt haben. Es wird ausserdem eine neue Familiengründung mit einem zweiten, 1992 eingesetzten Weibchen erhofft.

In den vergangenen Jahren hat sich in den österreichischen Karawanken eine aus Slowenien und Kroatien zugewanderte Bärenpopulation etabliert, die sich auch bereits reproduziert. Für eine natürliche Wiederbesiedlung ist allerdings das Offenhalten der wichtigsten Wanderkorridore von grosser Bedeutung. In Slowenien ist das Gebiet, das durch die Autobahn Triest-Ljubljana bereits zerschnitten wird und noch werden soll, von grosser Bedeutung. Sechs Bären wurden hier im vergangenen Jahr nach Angaben der Wildbiologischen Gesellschaft München überfahren. Der Einbau von Grünbrücken ist vorgesehen und wird derzeit unter wissenschaftlicher Begleitung untersucht. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bärenansiedlung ist das Auffinden von grossen, dünnbesiedelten, kaum genutzten Waldgebieten. Die Wälder müssen als Nahrungslieferant für Bären geeignet sein. Die Tessiner Kastanienvälder wären z.B. ein idealer Bären-Lebensraum. Wenn die Wiederbesiedlung des Alpenraumes mit Bären nur auf natürlichem Weg geschehen soll, müssen Hindernisse beseitigt oder vermieden werden. Potentielle Wanderrouen, die durch Strassen gekreuzt werden, wären z.B. mit Grünbrücken zu versehen. So konnte die Wildbiologische Gesellschaft München im Zuge des Baus der Autobahn Ljubljana-Triest die Errichtung einer breiten Unterführung als Passage für Bären und andere wandernde Wildtiere erreichen.

#### Wolf

In Italien breitet sich der Wolf im Apennin kontinuierlich aus und zieht immer weiter nach Norden. Erste «Überläufer» haben im vergangenen Jahr Italien verlassen und den Nationalpark Le Mercantour in Frankreich erreicht (s.



(Quelle: Revue Panda 1/94, Foto: Zefa)

CIPRA-Info Nr. 33). In der Schweiz rechnet man um die Jahrtausendwende mit der Einwanderung von Wölfen. Genauso wie bei den Bären wird auch beim Wolf auf eine natürliche Rückeroberung der Alpen gehofft und keine aktive Wiederansiedlungspolitik betrieben. Hingegen ist man bemüht, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. So müssen Entschädigungen für geschädigte Bauern und Hirten garantiert sein. Andernfalls dürfte es nicht lange dauern, bis erste Stimmen zur erneuten Ausrottung der Wölfe laut werden. Gleichzeitig muss auch zum Thema Wolf eine aktive Aufklärungsarbeit geleistet werden. Denn noch immer ist der Wolf als aggressives Tier verschrien, das auch Menschen anfällt. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Hingegen kann es vorkommen, dass er bei ungünstiger Nahrungslage Herdentiere reisst.

#### Luchs

Die Wiedereingebürgerung des Luchses in Mitteleuropa wird seit Anfang der siebziger Jahre betrieben, da in absehbarer Zeit keine natürliche Einwanderung erwartet werden konnte. Im Alpenraum war der Luchs vollständig aus-

gerottet. Grössere intakte Populationen fanden sich nur noch in Osteuropa. Erfolgreich verlief die Ansiedlung des Luchses in Slowenien, allerdings ausserhalb des Alpengebietes, während es in den anderen Alpenstaaten bei den Projekten (zwischen 1970 und 1983) meist mehr oder weniger grosse Schwierigkeiten gab (COP 1989). In der Schweiz wurden erste Luchse schon in den 70er Jahren ohne grosse Medienpräsenz ausgesetzt. Nach den ersten Risschäden äusserte sich jedoch schon früh Unmut. Inzwischen gilt der Luchs in der Schweiz zwar als weitgehend etabliert, doch werden in jüngster Zeit Bestandsrückgänge durch Verkehrstopfer und illegale Abschüsse vermutet. Auch genetische Gründe könnten für die seit Jahren stagnierenden Populationszahlen massgeblich mitverantwortlich sein. Speziell in der Aufbauphase einer Population kann der Abschuss oder das Verschwinden einzelner Tiere enorme Auswirkungen haben. Auch ohne regulierende Massnahmen dauert es sehr lange, bis in einem Gebiet die optimale Luchsdichte erreicht wird. Von den Jungen, die in Freiheit geboren werden, überlebt nur ein relativ kleiner Teil. Auf der Suche nach einem eigenen Revier sterben ebenfalls einige Jungluchse (bei den Luchsen ist es üblich, dass jedes Weibchen sein eigenes Revier hat, welches es nur mit dem Männchen teilt und sich von Gebieten anderer Weibchen fern-



(Quelle: AlpiRando Nr. 162/94, Foto: Alain Pons)

hält). Infolge der relativ grossen Reviere (bis zu 200 km<sup>2</sup>) kann auch bei optimaler Gebietsbelegung nicht von einer Luchskonzentration gesprochen werden. Schröder (1994) beurteilt den Erfolg für die in Österreich erfolgten Wiedereingebürgerungen wesentlich skeptischer als diejenigen in Slowenien oder in der Schweiz.

**Bartgeier**

Auch der Bartgeier gehört zu jenen Tierarten, die im Alpenraum ausgerottet waren. Durch internationale Bemühungen existieren heute wieder drei über den Alpenraum verstreute Ansiedlungskerne. Erste Wiederansiedlungen fanden im österreichischen Rauristal (Nationalpark Hohe Tauern) sowie in den Savoyen statt. 1991 wurden quasi als Bindeglied zwischen diesen beiden «Horsten» im Schweizer Nationalpark die ersten jungen Bartgeier ausgesetzt. Der Nationalpark Le Mercantour im Südwesten der Alpen soll als vierter Aussetzungspunkt noch folgen. Bis jetzt kann diese länderübergreifende Aktion als Erfolg bezeichnet werden. Die Verbindung zwischen den verschiedenen Gebieten ist tatsächlich zustande gekommen. Verschiedene Bartgeier haben schon die relativ grossen Distanzen zwischen den Horsten zurückgelegt. Dies erlaubt auch die Hoffnung, dass irgendwann die Verbindung zu den in Korsika existierenden «wilden» Populationen zustande kommt.

Ein voller Erfolg wird die Wiedereinbürgerungsaktion erst sein, wenn das erste Mal Nachwuchs zu verzeichnen ist. Das grosse Warten auf die ersten Bruterfolge hat bereits begonnen.

Um das Überleben der Bartgeier zu ermöglichen, müssen verschiedene Rahmenbedingungen garantiert sein. Der Bartgeier ist ein Aasfresser und ist somit auf das Vorhandensein von Tierkadavern angewiesen. Die Hygienevorschriften verlangen z.B. in der Schweiz die Beseitigung von Tierkadavern auf Viehalpen. Wird das strikt durchgeführt, verschmälert sich das Nahrungsspektrum der Bartgeier. Im Raurisgebiet ist man deswegen dazu übergegangen, Kadaver liegenzulassen. Der Bart-



(Quelle: Schweiz. Naturschutz 3/94)

geier ist der letzte in einer ganzen Kette, der sich seinen Anteil am Aas holt. Der Fleischanteil an seiner Nahrung ist sehr gering, ernährt er sich doch vorwiegend von Knochen.

**Gänsegeier**

Der Gänsegeier kommt als Nahrungsgast noch in den slowenischen Alpen und im österreichischen Rauristal vor,



(Quelle: AlpiRando Nr. 174/94, Foto: J.-F. + M. Terrasse)

brütet dort aber nicht. Im französischen Rémuzat (Dép. Drôme) werden seit Ende Januar 1994 die ersten Gänsegeier für ihre Freilassung in den Baronnies (nordöstlich von Avignon) akklimatisiert. Es wird gehofft, dass hier eine Population entsteht, die sich mit derjenigen verbindet, die erfolgreich in den Cevennen etabliert wurde (Abel 1994).

Soll die Wiederansiedlung ausgerotteter oder extrem bedrohter Tierarten in den Alpen gelingen, ist neben einer optimal funktionierenden fachlichen Betreuung und einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit vor Ort auch eine internationale Zusammenarbeit unbedingt notwendig, vor allem auch für eine oft erwünschte natürliche Ausbreitung. Unter Fachleuten bestehen bereits zahlreiche formelle und informelle Kontakte (z.B. das Bartgeier-Projekt, das European Wolf Network, die Eurasian Lynx group der IUCN, das SCALP-Programm (Luchs) in den Alpen, etc.). Die Rahmenbedingungen für die internationale Zusammenarbeit und die friedliche Koexistenz des Menschen mit Bär, Wolf oder Luchs in den dafür geeigneten Lebensräumen in den Alpen sind jedoch zu verbessern. Die Alpenkonvention und ihre Ausführungs-Protokolle könnten in den kommenden Jahren dazu beitragen, die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Anita Schenk, Ulf Tödter

**Mehr als 150 Nutzierrassen der Alpen vom Aussterben bedroht****Genpool der Berglandwirtschaft mit dramatischen Verlusten**

Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA setzt sich seit mehr als vier Jahrzehnten für die Bewahrung einer naturnahen Kulturlandschaft ein. Die Erhaltung der an diese Kulturlandschaft angepassten traditionellen landwirtschaftlichen Arten- und Sortenvielfalt ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Die CIPRA will zur Sensibilisierung für das Problem des Formenschwundes beitragen und helfen, die für eine effizientere Erhaltung nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie hat deshalb eine Studie initiiert, welche die bestehenden Initiativen zur Erhaltung alter Nutzierrassen und Kulturpflanzensorten in den Alpen ermitteln und dokumentieren und schliesslich die Handlungsdefizite abschätzen soll. Für die Finanzierung konnte die BRISTOL-Stiftung in Zürich gewonnen werden. Mit der Projektbearbeitung wurde die Schweizer Stiftung PRO SPECIE RARA in St.Gallen beauftragt, die in der Schweiz und in Osteuropa auf diesem Gebiet bereits Erfahrungen gesammelt hat. Von den Nutzierrassen des Alpenraumes mussten mehr als 150 (1/3 davon in Italien) in die Kategorie «gefährdet» eingestuft



Ein Ausschnitt aus der Getreidevielfalt im Alpenraum. (Foto: H.-P. Grünenfelder)

werden. Genressourcen sterben damit aus, deren Bedeutung und Nutzungsmöglichkeiten noch gar nicht richtig untersucht und erkannt worden sind. Hans-Peter Grünenfelder, Geschäftsführer der PRO SPECIE RARA, stellt das Projekt vor.

**Vielfalt versus Hochleistung**

In jahrzehnte- und jahrhundertelanger Zuchtarbeit wurden Nutztier- und Kulturpflanzen sowohl an die Bedürfnisse der Menschen als auch an die Gegebenheiten ihrer Umgebung angepasst. So entstanden zahlreiche sich voneinander unterscheidende Rassen und Sorten. Jede hatte ihre besondere Qualität, war besonders genügsam, robust, fruchtbar oder trotzte Nässe, Kälte oder Krankheiten. Diese Vielfalt ist heute weltweit bedroht. Mit der Zucht einseitig auf Leistung ausgerichteter Rassen und Sorten verschwindet, was den neuen Normen (noch mehr Milch, noch mehr Fleisch usw.) nicht mehr entspricht. Wenig «Profit» abwerfende Rassen und Sorten werden züchterisch fallengelassen und sterben aus. Damit geht wertvolles Erbgut unwiederbringlich verloren, dabei könnten die Erbanlagen dieser Rassen und Sorten in einem anderen ökonomischen Umfeld (beispielsweise bei der Extensivierung der Landwirtschaft) künftig durchaus wieder grössere Bedeutung erlangen. Die alten Formen sind aber nicht nur genetisch interessant, sondern auch ein wertvolles und erhaltenswertes Kulturgut. Oft sind sie Teil der traditionellen Bewirtschaftung einer bestimmten ökologischen Nische.

Im Alpenraum mit seinen sehr unterschiedlichen Landschaftskammern und seinen in mancher Hinsicht erschwerten Produktionsbedingungen entwickelte sich eine grosse Vielfalt an Rassen und Sorten, die als besonders anspruchslos und robust bezeichnet werden können. Sie sind gerade deshalb besonders interessant, weil sie sich – im Gegensatz zu den gängigen Zuchtlinien – an hochalpines Gelände, nahe Sonneneinstrahlung und kurze Vegetationszeiten angepasst haben. Glücklicherweise hat der Verdrängungsprozess durch Leistungszuchten hier wesentlich später eingesetzt, so dass von den traditionellen Tierrassen und Pflanzensorten an verschiedenen Orten noch Restbestände vorhanden sind. Gerade in abgelegenen Orten, bei nationalen Minderheiten mit besonderem Traditionsbewusstsein (z.B. Rätoromanen, Ladinern usw.), bei Individualisten und Sammlern hat einiges überlebt. Die Abkehr von der Selbstbewirtschaftung, die Aufgabe der Hirschaften und die Konkurrenz billigerer eingeführter Produkte gefährden indes auch hier die Vielfalt. Direkten Einfluss haben ausserdem staatliche Eingriffe in die Zucht mittels Verbots und einseitigen Förderungen wie Körzwang (Zulassungspflicht für die Zucht), Prämien usw.



Eine Zuchtgruppe der erst kürzlich wiederentdeckten Tauernschecken-Ziegen.

(Foto: Antje Feldmann)

**Der alpine Raum als sekundäres Genzentrum bei Pflanzen**

Keine der «wichtigen» Kulturpflanzen hat ihren Ursprung, d.h. wilde Vorfahren, in den Alpen. Vavilov (Vavilov, N. (1929): The problem of the origin of cultivated plants) beschrieb in den zwanziger Jahren den Alpenraum als sekundäres Genzentrum: d.h. von ausen eingebrachte Pflanzen haben unter den extremen Standortbedingungen und unter dem Einfluss des Menschen eigenständige neue Kombinationen ergeben. Bekanntestes Beispiel sind die vielen unterschiedlichen Getreidelandsorten aus dem Alpenraum. Sekundäre Genzentren spielen bei der Entstehung von Biodiversität eine ebenso grosse Rolle wie primäre. Die Frage ob «einheimisch» oder «nicht einheimisch» bleibt im Alpenraum deshalb eine reine Frage des Zeithorizontes, ihr kommt bei der Erhaltung der Biodiversität keine zentrale Rolle zu.

Im Alpenraum spielen klimatische Faktoren für das Vorkommen der (Kultur-) Pflanzen eine ausschlaggebende Rolle. Das Klima bestimmt Artenspektrum und Formenvielfalt. Nur wenige Arten von Garten- oder Ackerpflanzen gelangen unter den extremen Bedingungen zur Reproduktion. Dafür behaupten sich innerhalb der jeweiligen Art vielfältigere Formen, da auch die Umwelteinflüsse verschiedenartig sind. Die erhöhte Sonneneinstrahlung bewirkt zudem eine grössere Mutationsrate.

**Tierzucht im Alpenraum – eine Vielfalt ohne Gleichen**

Im Alpenraum sind Nutztiere seit Jahrtausenden heimisch. Trotz vielfältiger

Kontakte der Bewohner wurden die Tiere aber selten ausgetauscht. Durch Auslese der Nachzucht wurden sie in praktisch jedem Tal optimal an die Gegebenheiten angepasst. Angesichts der beschränkten Mittel, der bescheidenen Kenntnisse der Tiermedizin, der harten klimatischen Bedingungen und des kargen Futters waren in erster Linie robuste Tiere wichtig. Um auf unerwartete Ereignisse reagieren zu können, war die Vielfalt der Nutztiere und nicht Höchstleistungen für das Überleben der Menschen von Bedeutung.

Der Rassenbegriff entstand erst im Verlaufe des letzten Jahrhunderts und mit ihm auch eine Kategorisierung von Tiergruppen. Verbesserte Kommunikations- und Transportmöglichkeiten ermöglichten erstmals einen Teraustausch über grössere Strecken und so die Verbreitung von einzelnen Rassen über weite Räume. Mit der Automatisierung in der Nahrungsmittelproduktion wurde eine Vereinheitlichung der Produkte und der Tiere notwendig. Auf dem Weg dazu wurden Erkenntnisse der Vererbung konsequent umgesetzt und grosse Vorsprünge einzelner moderner Einnutzungsrassen erreicht, was eine Verdrängung der wirtschaftlich schwächeren Rassen zur Folge hatte. Züchterfolge führen aber immer zu Veränderungen in anderen, züchterisch nicht bearbeiteten Gebieten. So stieg beispielsweise mit den Milchleistungssteigerungen bei Wiederkäuern die physiologische Belastung der Tiere. Damit wurden die Anfälligkeiten gegenüber Krankheiten oder klimatischen Einflüssen grösser. Weniger produktive Rassen sind meist wesentlich robuster.

**Bewertung des Handlungsbedarfes**

Die Aufrechterhaltung der genetischen Vielfalt ist das zentrale Anliegen der Studie und somit auch die Grundlage für die Bewertung des Handlungsbedarfes bei den einzelnen Varietäten. Ökonomische oder agronomische Kriterien spielten dabei keine oder zumindest eine untergeordnete Rolle. Besondere Aufmerksamkeit gilt der in-situ-Erhaltung, denn Nutzung ist die beste Konservierung.

Zur Bewertung der Gefährdung von Tierbeständen existieren verschiedene national oder international gebräuchliche Schlüssel und Modelle. Die vorliegende Studie orientiert sich an den Gefährdungsstufen der FAO (1992). Nach diesem Schlüssel wird eine Rasse oder ein Schlag vor allem nach der Populationsgrösse beurteilt. Zusätzliche spezielle Risiken (z.B. sehr schmale genetische Basis, wenige männliche Tiere, Verkreuzung mit anderen Rassen, keine Herdebuchführung usw.) können eine Höherbewertung des Aussterberisikos nach sich ziehen.

Die vier Kategorien gefährdeter Rassen sind:

Anzahl weiblicher Tiere	Gefährdungsstufe
< 100	critical
100 - 1'000	endangered
1'000 - 5'000	vulnerable
5'000 - 10'000	rare

Im Pflanzenbereich ist eine Bewertung nach vergleichbaren populationsdynamischen Kriterien, wie sie bei den Nutztieren angewendet werden, nicht möglich. Auf eine Einteilung in Gefährdungskategorien wurde deshalb verzichtet. Zur Beurteilung der Pflanzengruppen wurde aufgrund der verfügbaren Daten jeweils eine persönliche Einschätzung des Handlungsbedarfes vorgenommen.

**Auf den Spuren des Sisyphus**

Der ganze Alpenraum in seiner räumlichen Grösse und seiner zwar gefährdeten, aber nach wie vor bestehenden Vielfalt konnte nicht von einer einzelnen Person bearbeitet werden. Deshalb wurde er in die drei Räume West, Mitte und Ost gegliedert. Der Westen umfasst die französisch sprechenden Alpengebiete in Frankreich, der Welschschweiz und das Aostatal, die Mitte erstreckt sich über die Alpen der restlichen Schweiz, Liechtensteins und Italiens, und der Osten umfasst die bayerischen Alpen, Österreich und Slowenien. Während knapp eines Jahres recherchierten drei Fachleute in ihren Teilgebieten. In regelmässigen Abständen wurden die Erfahrungen ausgetauscht,

um grenzübergreifende Zusammenhänge erfassen zu können.

**Gegensätze Schweiz-Italien**

Die Ergebnisse der Studie widerspiegeln sehr konkret die Situation in den einzelnen Ländern und deren Gesetzgebung im Landwirtschaftsbereich. Frappant ist besonders der Unterschied zwischen der Schweiz und Italien. Die Schweiz zeichnete sich aus durch eine rigorose Verdrängung und Ausmerzungen traditioneller Landrassen im Rahmen der Rassenbereinigung, sie ist heute aber auch führend in der Erhaltung der verbliebenen Reste, ein Handlungsbedarf besteht kaum. In Italien hingegen wurde die Ausmerzungen nie sehr konsequent betrieben, die Vielfalt ist noch gross. Initiativen bestehen allerdings wenige, der Handlungsbedarf ist sehr gross. Im Pflanzenbereich ist die Situation sehr heterogen. Die Fülle des Materials ist kaum überblickbar. Die Studie zeigt Bereiche grösserer Unsicherheit auf und wo weisse Flecken bestehen, die weitere Abklärungen verlangen.

**Alpenweite Synthese**

Ziel der Studie war, Handlungsdefizite bei der Erhaltung der Genressourcen in den Alpen aufzuzeigen, die Verantwortlichen, die Betroffenen und die möglicherweise Interessierten wachzurütteln und Massnahmen in Gang zu setzen. Dies verlangt die Veröffentlichung der Studie in einer Weise, in der eine grösstmögliche Breitenwirkung erzielt wird. Die Ergebnisse der Studie werden deshalb in einer länderübergreifenden Synthese zusammengefasst und in den vier Hauptsprachen des Alpenraumes abgedruckt. Angefügt werden die Länderteile in der jeweiligen Landessprache. Die Publikation soll Ende 1994 erfolgen, wenn möglich mit einer die Öffentlichkeit sensibilisierenden Begleitveranstaltung. Die viersprachige Publikation wird ca. 420 Seiten umfassen. Von grossem Wert für weitere Arbeiten auf diesem Gebiet bzw. für die Wahrnehmung des aufgezeigten Handlungsbedarfes ist die Zusammenstellung der vorhandenen Initiativen sowie der für bestehende oder ev. zu realisierende Projekte zuständigen Stellen und Personen in Form eines umfangreichen Adressverzeichnisses.

Als Bearbeiter der Studie zeichnen: Markus Arbenz, Bela Bartha, Martin Bossard, Norberto Duraes, Antje Feldmann, Hans-Peter Grünfelder, Richard Gubler.

*Hans-Peter Grünfelder*

Vorbestellungen richten Sie bitte an: Krypto, F. Flück-Wirth, Intern. Buchhandlung, CH-9053 Teufen

**Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm**

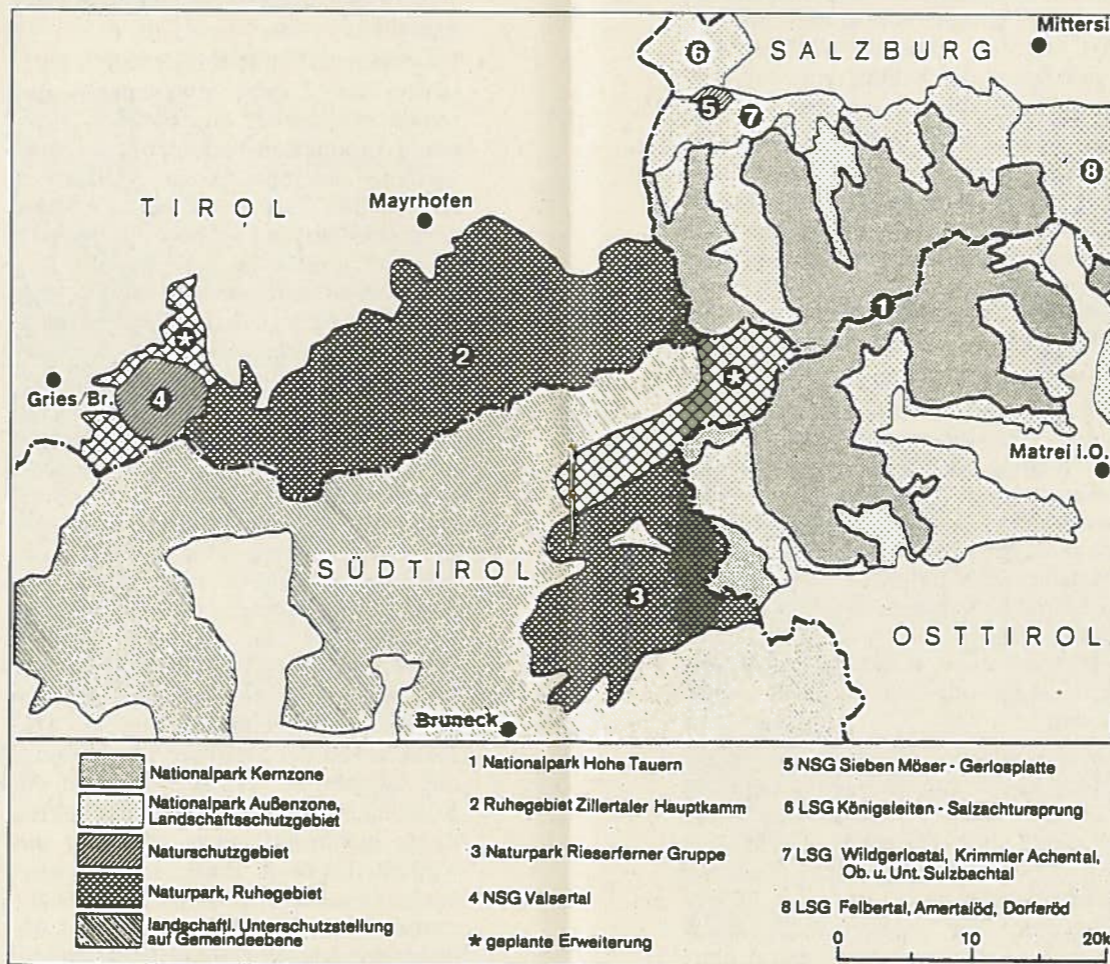
**Neue Wege der Schutzgebietsbetreuung zwischen Staat und Privaten**

Das Bundesland Tirol hat seit 1991 ein neues Naturschutzgesetz, in dem die Erarbeitung von Naturpflegeplänen für jedes Schutzgebiet verankert ist. Somit ist der gesetzliche Auftrag zur Qualitäts-Verbesserung und zur Betreuung von Schutzgebieten gegeben. Neben dem Nationalpark Hohe Tauern, für den es ein eigenes Gesetz gibt, werden derzeit in Tirol zwei weitere Schutzgebiete betreut: der Alpenpark Karwendel und das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm.

Während die Betreuungsaufgaben für den Alpenpark Karwendel von amtlicher Seite getragen werden, hat sich im Zillertal ein Modell der Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten entwickelt.

**Schutzgebietsverbund Alpenhauptkamm**

Im Jahr 1991 wurde das «Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm» von der Tiroler Landesregierung verordnet. Es umfasst nahezu den gesamten Zillertaler Hauptkamm (372 Quadratkilometer)



Schutzgebietsverbund Alpenhauptkamm

und grenzt im Osten direkt an den Nationalpark Hohe Tauern und im Westen an zwei kleinere Schutzgebiete. Sollte der Südtiroler Naturpark Rieserfernergruppe einmal erweitert werden, könnte hier der grösste staatenübergreifende «Schutzgebietsverbund Alpenhauptkamm» entstehen.

**Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm**

Ruhegebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz sind grossflächige Regionen ausserhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes, in denen die Errichtung von Strassen für den öffentlichen Verkehr, Seilbahnen für die Personenbeförderung, Schleppliften, lärmeregenen Betrieben sowie Hubschrauberflügen zu touristischen Zwecken ausnahmslos verboten sind (LGBl. Nr. 29/1991, § 11).

Die Vorbereitungs- und Planungsphase für die Verordnung des Ruhegebietes Zillertaler Hauptkamm hat ca. zehn Jahre in Anspruch genommen, und war zuletzt vor allem durch Konflikte mit der Seilbahn- und Verkehrswirtschaft geprägt. Immerhin bestanden konkrete Planungsvorhaben für zwei Verbindungsstrassen vom Zillertal über den Alpenhauptkamm nach Südtirol (ins



Der Hundskehlgrund im Ruhegebiet stand knapp vor der Erschliessung durch eine «Freundschaftsstrasse» zwischen Ziller- und Ahrntal.

(Foto: Gudrun Fischer, 1992)

Ahrntal bzw. ins Pfitscher Tal) und für die Erweiterung des Zillertaler Gletscherschigebietes in Hintertux Richtung Schlegeis-Stausee.

Durch die Verhinderung dieser gross-technischen Anlagen wurde ein wesentlicher Beitrag zur ausgewogenen Landesentwicklung geleistet.

Angesichts der enormen Verkehrsbelastung des Ziller- und des Tuxertales sowie der immer wieder aufflammenden Alemagna-Diskussion ist man heute nicht nur in der Mayrhofener Gemeindestube froh über das Ruhegebiet als Barriere gegen einen möglichen Nord-Süd-Transit durch das Zillertal. Das erklärte z.B. der Mayrhofener Bürgermeister Günter Fankhauser anlässlich der gemeinsamen Protestsituation der Gemeindeverwaltungen des nordtiroler Zillertales und des südtiroler Ahrntales gegen die Alemagna-Autobahn am 22. Mai 1993 in Sand in Taufers.

Es blieb aber auch - wie bei sehr vielen alpinen Schutzgebieten - das Vorurteil, das Ruhegebiet sei ein reines «Verhinderungs-Instrument», und die Befürchtung, dadurch könnte die weitere Entwicklung insbesondere des Tourismus eingeschränkt werden. Gerade diese skeptische Grundhaltung zeigt, dass das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm im besonderen, aber auch Schutzgebiete im allgemeinen, nicht sich selbst überlassen werden dürfen. Vielmehr muss deren Bedeutung in der Öffentlichkeit entsprechend dargelegt werden.

**Professionelle Ruhegebiets-Betreuung**

Durch die Initiative des Österreichischen Alpenvereins hat daher das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm eine Betreuung erhalten. Im Frühjahr 1993

wurde eine Koordinationsstelle für das Ruhegebiet am Sitz der ÖAV-Sektion Zillertal geschaffen, finanziert zu gleichen Teilen vom Amt der Tiroler Landesregierung und der ÖAV-Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz. Entscheidungen werden in einem regelmässig tagenden Gremium gefällt, dem die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden angehören, Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung, der ÖAV-Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz und der Sektion Zillertal. Den Vorsitz führt der zuständige Landesrat Ferdinand Eberle.

Mittlerweile, gut ein Jahr nach Beginn der Betreuungsarbeit, stehen in der Region mehrere Projekte in Ausarbeitung, deren Träger die betroffenen Gemeinden selbst sind bzw. auch private Institutionen. Dabei geht es um die Ausgestaltung einzelner intensiv belasteter Teilbereiche des Ruhegebietes (Besucherlenkung, Wegesanieerung etc.) und eine Verkehrspolitik in Richtung Zurückdrängen des Individualverkehrs aus den Seitentälern.

**Wunsch nach Äquivalenten in den Nachbarregionen**

Ein dringender Wunsch sind Ansprechpartner vor allem in den umliegenden Schutzgebieten, nicht nur im Nationalpark Hohe Tauern, um Ideen wie z.B. den eingangs angesprochenen «Schutzgebietsverbund Alpenhauptkamm» leichter verfolgen und abstimmen zu können.

Insgesamt hat sich jedenfalls im Zillertal eine zukunftsweisende Kooperation zwischen Staat und Privaten entwickelt, zwischen einheimischer Bevölkerung, Behörde und Alpenverein mit seinen

flächendeckend arbeitenden Sektionen. Durch die Koordinationstätigkeit werden z.B. auch die Sektionen des Deutschen Alpenvereins stärker in die Naturschutzarbeit vor Ort einbezogen.

Dieser neue und hoffnungsvolle Ansatz könnte sicherlich auch ein Modellprojekt für die neuen Aktionsprogramme für Naturschutz und Regionalpolitik in der EU sein.

*Gudrun Fischer*

(Adresse: Koordination Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm, ÖAV-Sektion Zillertal, A-6290 Mayrhofen 307, tel.: (43)05285/3601)

### Das neue italienische Berggesetz

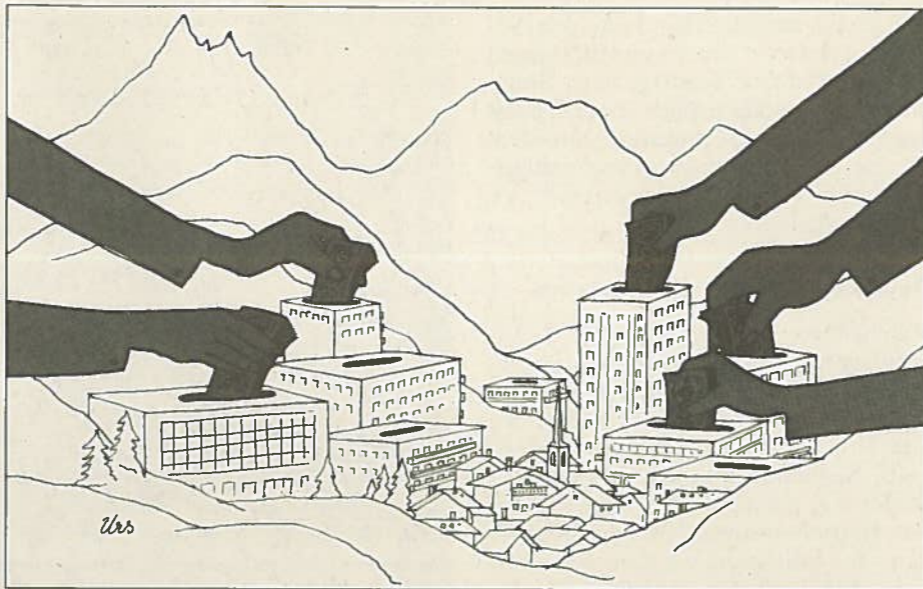
Gegen Ende der vergangenen Legislaturperiode hat das italienische Parlament das Gesetz Nr. 97 «Neue Bestimmungen für die Berggebiete» verabschiedet, welches am 9. Februar 1994 in der «Gazzetta Ufficiale» veröffentlicht worden ist. Dieses Gesetz hat zuvor einen äusserst komplizierten «Dienstweg» hinter sich gebracht, der bereits in der vorletzten Legislaturperiode begonnen hatte und die Arbeiten einer speziellen, vom Staatspräsidium eingesetzten Kommission in einen Gesetzesentwurf umsetzte.

Seither sind einige Monate vergangen. Es sind zwar noch keine gesetzlichen oder administrativen Massnahmen sichtbar (diese hätten von den verschiedenen betroffenen Ministerien und Regionen erlassen werden sollen), um das neue Berggesetz umzusetzen. Es lohnt sich aber trotzdem, deren Inhalt etwas vertiefter zu untersuchen, auch weil dieser, wenigstens auf dem Papier, weitgehend positiv zu bewerten ist.

Das neue Gesetz soll den Artikel 44 der Verfassung durchsetzen, in welchem gesetzliche Massnahmen zu Gunsten der Berggebiete vorgesehen sind. Offensichtlich wurden die Probleme bereits nach dem 2. Weltkrieg erkannt, die sich in den folgenden Jahrzehnten nur noch verschlimmert haben.

Bisher ökonomisch und sozial eher als marginal angesehen, werden die Berggebiete vom neuen Berggesetz nun endlich als «von vorrangigem nationalem Interesse» definiert. Dabei darf nicht in Vergessenheit geraten, dass die Berggebiete mehr als die Hälfte aller Gemeinden und der Gesamtfläche Italiens mit mehr als 10 Mio. Einwohner (18% der gesamten Bevölkerung Italiens) umfassen.

Das Ziel des neuen Berggesetzes ist, «die Entwicklung der Berggebiete durch Schutz und Aufwertung der Umwelt und der endogenen Eigenmöglichkeiten dieser Gebiete unter dem land-



(Quelle: Nebelspalter Nr. 48/1989)

schaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekt». Die Logik, die das neue Gesetz zu inspirieren versucht, ist jene der Überwindung der bisher angewandten Kriterien bei der Verteilung der Ressourcen. Die Hauptinvestitionen waren hauptsächlich auf die grossen Erschliessungs- und Tourismus-Infrastrukturen ausgerichtet, die der betroffenen Bevölkerung immer mehr Umweltschäden, selten Arbeitsplätze und praktisch nie Wohlstand brachten.

#### 60 Milliarden Lire für einen «Nationalen Berggebietsfonds»

Im weiteren ist beim Haushaltsministerium ein nationaler Berggebietsfonds geplant (nichts umwerfendes: 60 Milliarden Lire in 3 Jahren). Vorgesehen ist, dass dieser explizit gemäss den Umweltschutzbedürfnissen aufgeteilt werden soll.

Im Detail aber sieht das neue Berggesetz keine unmittelbar bindenden Bestimmungen vor (man bedenke, dass bei nicht weniger als 17 von insgesamt 25 Artikeln das Verb «können» auftaucht!). Die Regionen, die «comunità montane» und die Gemeinden «können» die verschiedenen Gesetzesbeschlüsse anwenden (sofern sie wollen...). Das Gesetz kann so, im Guten wie im Schlechten, konsequent angewendet werden oder aber auch ein Papiertiger bleiben.

Jedenfalls sind nachfolgend die vorrangig positiven Punkte des neuen Berggesetzes aufgelistet:

- Anreize zum Verbleib der ansässigen Bergbevölkerung und für Niederlassungswillige; dies geht vor allem aus den Bestimmungen hervor, die den Eigentumserwerb (Art. 4 und folgende), sowie die Ausbildung erleichtern (Art. 21). Im weiteren sind Steuervergünsti-

gungen (Art. 10 und 16) und Dienstleistungen (Art. 11 und 23) vorgesehen, aber vor allem Anreize zur Ansiedlung in Berggebieten (Art. 19); dieser letzte Punkt stellt übrigens eine grosse Neuerung dar, die Italien den andern Alpenstaaten näher bringt;

- Das neue Berggesetz wirft auch ein Auge auf einige ökokompatible Aktivitäten, so wie z.B. die Energieproduktion unter Einsatz von sanfter Energie (Art. 10), den Schutz der Wälder (Art. 3 und 9) und den Schutz typischer, einheimischer Produkte (Art. 15).

Positiv ist auch die Tatsache zu werten, dass die Energieproduktion aus Kleinkraftwerken mit dem Gesetz, das die Nutzung der Wassereinzugsgebiete regelt, abzustimmen ist (Art. 7).

#### Kritik am «laissez faire-Stil» im Baubereich

Nach unserer Meinung negativ sind hingegen Punkte wie derjenige, der der öffentlichen Hand die Möglichkeit gibt, die Nutzung für die Allgemeinheit zu verbieten (Art. 12), die besondere Aufmerksamkeit, welche der Jagd und der Fischerei gewidmet ist (Art. 8), und die Tatsache, dass Eingriffe in die Gewässer (damit ist in Italien meistens die Zubetonierung von Wasserläufen gemeint) sowie der Bau von Forstwegen nicht als umweltschädigend angesehen werden.

Ein Gesamturteil über das neue Berggesetz kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gefällt werden. Seine Anwendung seitens der autonomen Regionen und der Provinzen, der «comunità montane» und der Gemeinden, beziehungsweise der von den Beschlüssen des neuen Gesetzes betroffenen Ämter, wird hierfür ein Gradmesser sein.

Die Chance könnte für alle Beteiligten einmalig sein und verspricht gute Aussichten, sofern hinter den getroffenen Entscheidungen eine seriöse Planung und koordinierte Eingriffe stehen, sowie eine Verschwendung der Gelder durch das bisher übliche Verteilen nach dem «Giesskannen-Prinzip» vermieden wird.

Die lokalen Behörden in die Verantwortung nehmen, wie es das neue Berggesetz vorsieht, könnte vielleicht eine verstärkte Kontrolle «von unten» zulassen, aber wir alle, angefangen bei denjenigen, die sich als Umweltschützer verstehen, werden darüber wachen müssen.

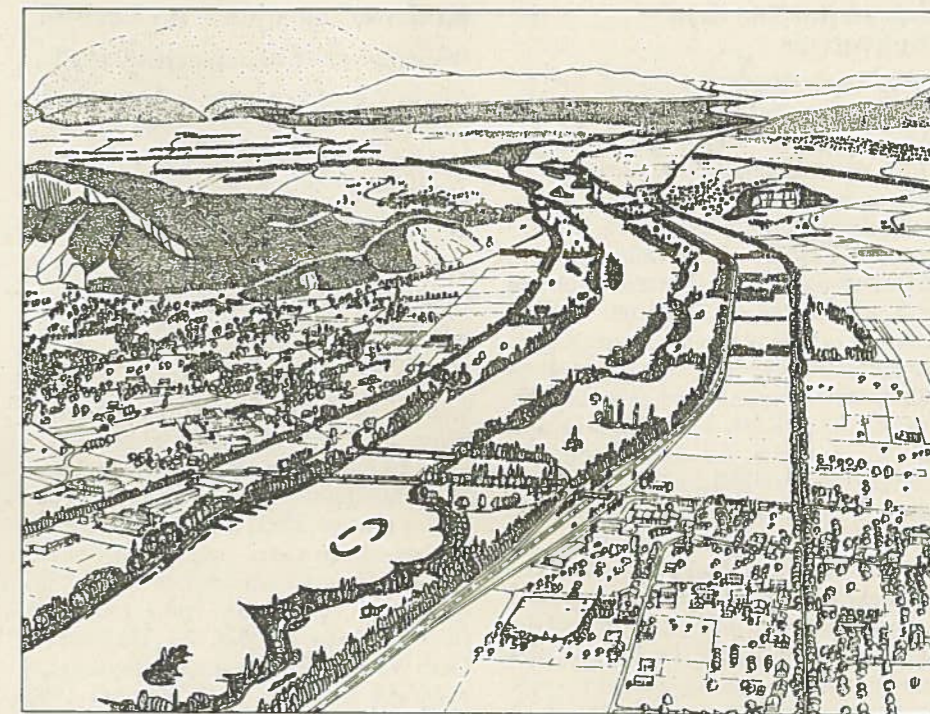
*Fabio Balocco und Gianni Cametti*

### Kurzmeldungen Deutschland ratifiziert Alpenkonvention

Am 16. Juni 1994 hat der Deutsche Bundestag der Ratifizierung der Alpenkonvention zugestimmt, nachdem Regierung und Bundesrat zuvor bereits grünes Licht gegeben hatten. Deutschland ist der dritte Staat, der die Alpenkonvention angenommen hat. Damit sind die Bedingungen für ihr Inkrafttreten (drei Ratifizierungen) erfüllt.

### Politisches «Aus» für Rheinkraftwerke

Die zum Teil sehr hart geführte Auseinandersetzung um die projektierten Rheinkraftwerke ist abgeschlossen. Auf Seiten des schweizerischen Bundesrates und der FL-Regierung hat die Einsicht überwogen, dass die Umweltverträglichkeit nicht gewährleistet ist. Diesen Beschluss haben die liechtensteinischen Regierungsräte Michael Ritter und Cornelia Gassner am 6. Juli



Neugestaltete Rheinlandschaft zwischen Kriessern und Mäder nach einer Vision von Franco Schlegel (1986)

1994 nach der Visite von Bundesrat Adolf Ogi in Vaduz der Presse mitgeteilt. Nach über zehnjähriger Projektierungsphase und aufgelaufenen Kosten von zehn Millionen Franken für Planung und Umweltverträglichkeitsprüfung ist das vorgelegte Projekt Rheinkraftwerke eines «politischen Todes gestorben», wie das «Liechtensteiner Vaterland» schreibt.

Diese Entscheidung ist nicht selbstverständlich, da auf Schweizer Seite mit dem Programm Energie 2000 ein Ausbau der Wasserkraftnutzung vorgesehen ist, und in Liechtenstein die Verbesserung der Eigenversorgung mit Strom avisiert wird.

Aus liechtensteinischer Sicht verschont uns das Nein zu den Rheinkraftwerken nicht nur vor einem finanziellen Abenteuer, sondern vor allem auch vor einem risikoreichen Experiment mit unserem Grundwasser, das wohlgerne eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen unseres Landes darstellt, für welche wir zurecht andernorts beneidet werden. Die Wasserkraft ist eine saubere Energie, aber nur, wenn die Funktionen des Wassers als Lebensraum und als Trinkwasser nicht getrübt werden.

Auch wenn das Kapitel «Rheinkraftwerke» jetzt abgeschlossen ist, ist das Kapitel «Rhein» damit noch nicht erledigt. Denn jetzt wird der Weg frei für längst fällige Planungen und Massnahmen, die aufgrund des hängigen Entschides blockiert waren: Neugestaltung des Kanalauslaufs, Stabilisierung der Rheinsohle, international koordinierte Revitalisierungsmassnahmen am Rhein.

Die jahrelange Auseinandersetzung um die Rheinkraftwerke hat die Gegnerschaft aus dem Kreis der NGO und die involvierten Amtsstellen an die Grenze der Leistungsfähigkeit getrieben. Trotzdem kann auch positiv resümiert werden, dass uns dadurch der «Wert» des Rheins bewusster geworden ist, was sich nicht nur in umfangreichen, wissenschaftlichen Gutachten, sondern auch in der intensiven Beziehung vieler Menschen der Region zu diesem prägenden Alpenfluss zeigt.



Der «sanktgallisch-liechtensteinische» Rhein

(Foto: H. J. Reich, (1988), Werdenberger Jahrbuch 1990)

*Wilfried Marxer-Schädler  
LGU-Geschäftsführer*

### Elektrizität aus dem Trinkwasser

Das Schweizerische Programm «Energie 2000» strebt unter anderem eine Mehrproduktion von fünf Prozent Strom aus Wasserkraft an. Dafür sind nicht zwangsläufig neue Wasserkraftwerke nötig. Neben einer höheren Effizienz der bestehenden Kraftwerke und Stromleitungsanlagen besteht auch ein nicht unerhebliches Potential in den Anlagen zur Trinkwasserversorgung im Berggebiet. Wie Untersuchungen in 1400 Gemeinden ergaben, wird das Potential von 160–200 Mio. kWh in derzeit 56 Anlagen nur zu etwa einem Viertel genutzt. 380 weitere Anlagen liessen sich installieren. Insgesamt könnte der Strombedarf von 25'000 Haushaltungen gedeckt werden. Die Wasserkraftnutzung in der Schweiz liesse sich so um 0,6% steigern und damit wären bereits 12% der Vorgabe des Bundes erfüllt.

(Quelle: Tagesanzeiger vom 1. 6. 94)

### 100'000 Rafter in der Schweiz

Auf rund 100'000 Rafting-Passagen schätzt die Berner Arbeitsgruppe Cultura, die im Auftrag des BUWAL eine Studie über das Riverrafting in der Schweiz erstellt hat, das schweizerische Gesamtaufkommen für 1993. Rund die Hälfte der Teilnehmer entfallen auf kommerzielle Anbieter, wobei 80% allein auf die zwei grössten entfallen.

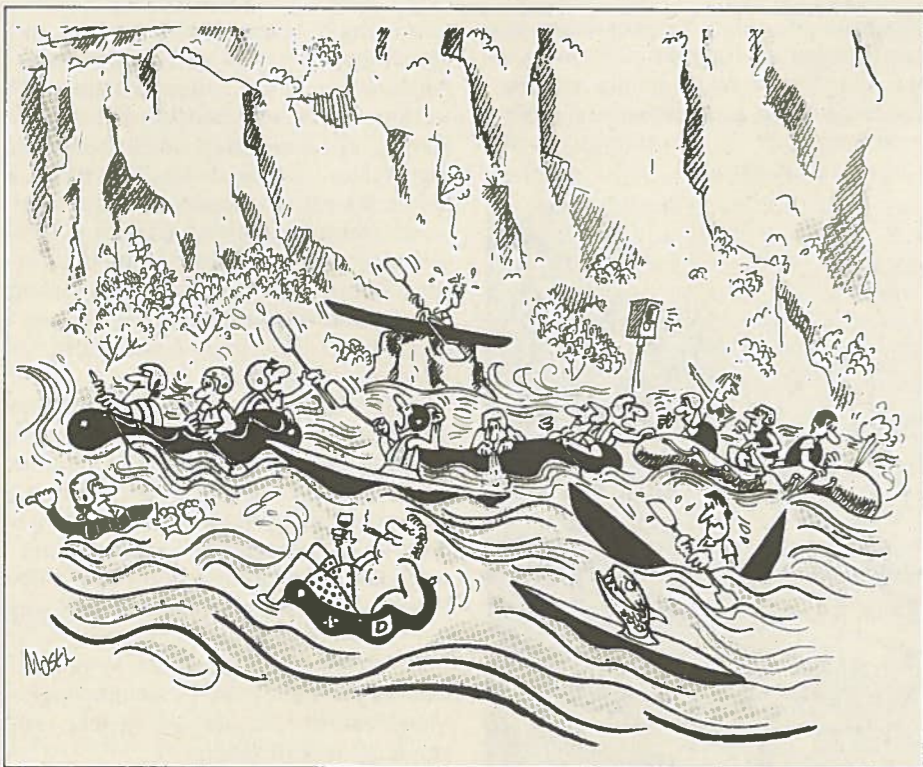
(Quelle: Naturfreund 3/94)

### Kraftwerksprojekte im Lechtal

#### Warnung vor «Überrumpelungstaktik»

Am Streimbach, einem Seitenbach des Lech, sind Kraftwerksprojekte geplant. Der Lech gilt als letzte naturbelassene Wildflusslandschaft der Nordalpen. Der Konflikt zwischen Naturschutzorganisationen und Kraftwerksplanern liegt in der Natur der Sache, droht jetzt jedoch zu eskalieren: Die Übereinkunft, wonach alle Verhandlungen zu den Kraftwerksprojekten erst nach Vorliegen einer «Regionalstudie Lechtal» beginnen sollten, ist gebrochen worden. Bereits Mitte Juni 1994 fand das Vorprüfungsverfahren des Landes Tirol für die wasserrechtliche Genehmigung des Projektes im Lechtal statt, welche das Elektrizitätswerk Reutte angestrebt hatte. Nach ersten Informationen fehlen jedoch noch eine Reihe von Unterlagen für die Weiterführung des Verfahrens. Dem Vernehmen nach soll die «Regionalstudie Lechtal» im September 1994 vorliegen. Anschliessend will die Abteilung Umweltschutz der Tiroler Landesregierung sofort mit dem Begutachtungsverfahren für die Untersuchungszustellung der Lechauen beginnen. Der Österreichische Alpenverein warnt deshalb vor einer «Überrumpelungstaktik» und erwartet erst von der im September vorliegenden Lechtalstudie die objektive Grundlage für die weitere Entwicklung dieser einmaligen Wildflusslandschaft.

Peter Hasslacher



(Quelle: Nebelspalter Nr. 26/1986)

### Touristische Helikopterflüge in der Schweiz auf dem Prüfstand

43 Gebirgslandeplätze oberhalb von 1100 m gibt es in der Schweiz. Die Zahl der dort abgesetzten Helikopterfahrer hat von 15'600 (1988) auf 26'500 (1992) zugenommen. Das ist ein Plus von 70% in nur vier Jahren. 75% der Landungen entfallen allein auf den Kanton Wallis, obwohl sich dort nur 40% der Landeplätze befinden. Beim Bundesrat ist eine Interpellation eingebracht worden, die die «Einschränkung bzw. das Verbot von ausschliesslich touristischen Helikopterflügen» fordert. Damit könnte die Schweiz «Alpenkonventions-Kompatibel» werden, wengleich es kritisch anzumerken gilt, dass man sich im Entwurf des Textes des Tourismus-Protokolls der Alpenkonvention bisher nicht zu dem von der CIPRA bereits seit mehr als einem Jahrzehnt geforderten Verbot touristischer Helikopterflüge hat durchbringen können.

(Quellen: Umweltbericht Schweiz, NZZ 21.5.94, Walliser Bote 28.3.94)

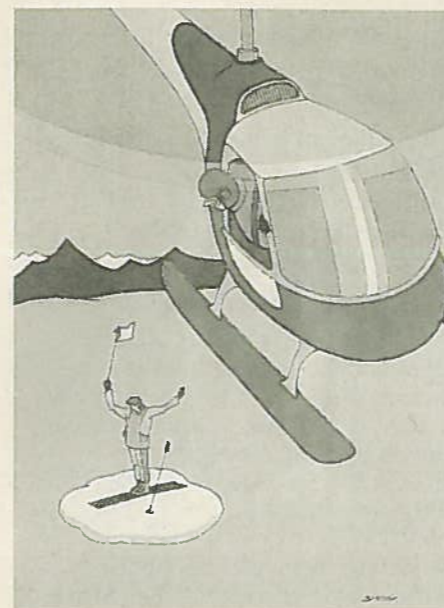
### Die Schweiz hält am Verbot für Ultraleichtflugzeuge fest

Mehr als 100 Schweizer Parlamentarier hatten 1993 in einem Postulat die Aufhebung des Zulassungsverbot für Ultraleichtflugzeuge gefordert. Der Bundesrat hat es am 11. Mai 1994 abgelehnt, das Verbot aufzuheben. Wie bei Erlass des Verbotes vor 10 Jahren war die «Vermeidung zusätzlicher Umweltbelastungen, auch wenn sich diese in engen Grenzen halten», ausschlaggebend für die Entscheidung. Ausserdem sei der Arbeitsaufwand beim zuständigen Bundesamt für Zivilluftfahrt, der zur Integration von ULF in die schweizerische Luftfahrt erforderlich wäre, unverhältnismässig hoch.

### Proteste gegen Autodrom im slowenischen Karst

Slowenische, italienische und internationale Umweltorganisationen protestieren gegen Pläne, südöstlich von Trieste, im slowenischen Karst, eine Automobil- und Motorrad-Rennstrecke zu bauen. Zum einen werden gravierende Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der Grenzregion befürchtet, zum anderen sind diese Pläne unvereinbar mit den Planungen für ein internationales Karstschutzgebiet. Für den 24./25. September 1994 hat Mountain Wilderness Italia zu einem internationalen Treffen in das Val Rosandra eingeladen.

(Kontaktadresse: Mountain Wilderness Italia, Via Bazzini 24, I-20131 Milano)



(Quelle: Nebelspalter Nr. 6/1991)

### 60 Millionen Skifahrer in Europa

Die Datenbank MINOS, joint venture zwischen den Gruppen Leisure Trends (Boulder/USA) und Diagma International (Paris), schätzt die Zahl der Skifahrer in Europa auf 60 Millionen bei einer Gesamtbevölkerung von 350 Millionen (17%). Davon fahren 28 Millionen in jedem Winter in den Bergen ihres oder eines anderen Landes Ski.

(Quelle: Montagne expansion Nr. 12, Juli 1994)

### Bevölkerung des Wallis und von Tarvis steht hinter Olympia-Kandidatur

Im Juni sind zwei Volksabstimmungen zum Thema «Olympia-Kandidatur 2002» über die Bühne gegangen. Die Walliser Bevölkerung hat am 12. Juni 1994, mit einer Mehrheit von 61%, eine kantonale Defizit-Garantie in Höhe von 30 Mio. SFr. befürwortet, nachdem der Sioner Gemeinderat bereits im Mai seine Garantie für 15 Mio. SFr. beschlossen hatte. An sich rechnet das Budget nicht mit einem Defizit, sondern im Gegenteil mit einem Überschuss von 25 Mio. SFr. – bei einem Budgetrahmen von 675 Mio. SFr.. Die Walliser Regierung hat insgesamt eine Defizitgarantie von 110 Mio. SFr. vorgesehen, von der der Bund 50, der Kanton 30, die Stadt Sion 15 und die übrigen Gemeinden ebenfalls 15 Mio. SFr. übernehmen sollten.

Monthey und das Val d'Illeaz wurden vom Kandidaturkomitee allerdings aus der Liste der möglichen Veranstal-

tungsorte gestrichen, nachdem die dortige Bevölkerung Nein zur Defizitgarantie gesagt hatte.

Im 6'000 Einwohner zählenden Provinzhauptort Tarvis/Friaul hat sich die Bevölkerung am 26. Juni 1994 (69% JA) für eine gemeinsame Austragung olympischer Winterspiele 2002 in Friaul, Kärnten und Slowenien ausgesprochen (Tarvis-Arnoldstein-Hermagor-Jesenice-Kranjska Gora). Die Abstimmungsbeteiligung lag bei knapp über 50%. In der Grenzregion des Friauls erhofft man sich durch Olympia vor allem einen wirtschaftlichen Aufschwung und die Kompensation von Arbeitsplätzen, die bei einem Wegfall des Zolls zu Österreich zu erwarten sind.

(Quellen: NZZ v. 13.5.94/30.6.94, H. Moroder)

### Tirol: Neues Tourismus-Umweltsiegel

Mit einer «goldenen Sonnenscheibe» zeichnet das Bundesland Tirol (45 Mio. Übernachtungen bei 640'000 Einwohner) seit Mai 1994 Herbergen und Gastronomiebetriebe aus, die sich verpflichten, nach definierten ökologischen Kriterien (46–51 je nach Betriebskategorie) zu wirtschaften. Diese Kriterien sind gemeinsam von der Tirol Werbung, der Münchner Unternehmensberatung Futour und dem Wiener Ökoinstitut entwickelt worden. Von den über 150 Betrieben, die sich bis zum Frühjahr beworben hatten, wurden rund 100 selektioniert und ausgezeichnet. Der Kostenbeitrag für die Erstvergabe (zwischen 1500 und 5000 öS) zahlt sich durch Einsparungen in den Bereichen Wasser, Energie und Abfallgebühren für die Betriebe schnell aus. Das Umweltsiegel wird jeweils nur für ein Jahr vergeben. Mehr als 20 ausgebildete, unabhängige Prüfer überwachen die Einhaltung der Kriterien und beraten beim Ausbau des Ökoangebotes. Vom nächsten Frühjahr an will sich auch Südtirol an die Aktion anschliessen.

(Kontaktadresse: Tirol Werbung, Bozner Platz 6, A-6010 Innsbruck)

### Zur Lage der Umwelt in der Schweiz – Umweltbericht 1993

Zum zweiten Mal nach 1990 legte das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) im Mai 1994 den im dreijährigen Rhythmus erscheinenden Bericht «Zur Lage der Umwelt in der Schweiz» vor. Auf 360 anschaulich gestalteten Seiten werden die Fortschritte der vergangenen Jahre im Umweltschutzbereich (z.B. im Gewässer-

schutz, der Abfallverwertung oder den Schwefeldioxidemissionen) dokumentiert, aber auch die weiter bestehenden Lücken und Belastungen eindrücklich dargelegt. Zum einen warten wichtige Beschlüsse über marktwirtschaftliche Instrumente, wie beispielsweise die CO<sub>2</sub>-Abgabe, auf eine Entscheidung. Zum anderen können alle Anstrengungen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es der Umwelt in der Schweiz immer noch schlecht geht. Die Grenzwerte der Ozon- und Stickoxid-Verschmutzung der Luft werden zu oft und teilweise erheblich überschritten. Die Flächenverluste in der Schweiz gehen ungebremst weiter. Mehr als 240'000 Hektar (ca. 6% der Landesfläche) sind für Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits versiegelt worden und jährlich kommen mindestens weitere 2'400 Hektar (= 3,5 m<sup>2</sup> pro Einwohner) hinzu. Und noch einmal 100'000 Hektar Bauzonen sind ausgewiesen. Berücksichtigt man, dass 55,8% der Landesfläche der Schweiz (Wald und unproduktives Land) nicht für Bauzwecke zur Verfügung stehen, wäre der Rest der Schweiz dann zu 19% verbaut. Die Vision einer «urbanen Schweiz» ist also bedrohlich nahe gerückt. Im Schweizerischen Mittelland gibt es heute bereits mehr verbaute Flächen als naturnahe Restflächen.

Der Umweltbericht kann zum Preis von Sfr. 18.– schriftlich unter Beilage einer voradressierten Klebeetikette bei der EDMZ, CH-3000 Bern, (Bestellnummer 319.403 d) bezogen werden.

### «Neue» Berg-Charta des Französischen Alpenvereins

Die Generalversammlung des Französischen Alpenvereins (CAF) hat am 29./30. Januar 1994 in Lille eine «neue» Berg-Charta für eine umweltverträgliche Entwicklung beschlossen. Dieser Text, der in der CAF-Zeitschrift «La Montagne et Alpinisme» 2/94 veröffentlicht ist, ersetzt die Charta aus dem Jahre 1976. Er erläutert den Standpunkt und die ethische Grundhaltung des CAF zu den Bedrohungen der Bergwelt insgesamt und den Gefahren, die aus einer ungesteuerten Entwicklung erwachsen (Wirtschaft, Bauen, Transport und Verkehr, mechanische Einrichtungen, Elektroleitungen, motorisierter Flugverkehr, Hüttenwesen, Sportaktivitäten).

(Kontaktadresse: CAF, Club Alpin Français, 24, Avenue de Laumière, F-75019 Paris)

## Mitteilungen aus der CIPRA

### Protokolle der Alpenkonvention in der Endbereinigung

Am 7. Juni 1994 hat das zuständige Beamtengremium in Paris die vorläufige Endfassung der ersten fünf Protokolle der Alpenkonvention (Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Tourismus, Verkehr) erstellt. Diese Texte werden in den einzelnen Staaten nun einer letzten Konsultationsrunde unterworfen. Der CIPRA wurde leider keine Möglichkeit gegeben, an der Schlussakkordierung mitzuwirken. Sie wird nun ihre Stellungnahme vor der nächsten Sitzung der Hohen Beamten vom 21.-23.9.1994 vorlegen. Während die Protokollentwürfe «Naturschutz und Landschaftspflege», «Berglandwirtschaft» sowie «Raumplanung und nachhaltige Entwicklung» grundsätzlich positiv zu bewerten sind, weisen die Vertragsentwürfe für «Tourismus» und «Verkehr» noch gravierende Mängel auf. Aus Sicht der CIPRA ist auch das Mandat, das die Konvention selbst für diese beiden Bereiche vorgibt, bisher nicht erfüllt. Es bleibt abzuwarten, welche der fünf Vertragsentwürfe auf der dritten Alpenkonferenz vom Dezember 1994 in Chambéry/Frankreich die Zustimmung aller Vertragspartner finden.

Für die Lösung strittiger Fragen sieht der Text der Alpenkonvention in Art. 8 (6) lit. e ausdrücklich vor, Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Protokollen oder Empfehlungen einzusetzen. Solche Arbeitsgruppen fordert die CIPRA z.B. für die Bereiche Gütesiegel in Tourismus und Landwirtschaft, Revitalisierung und Verbund von Wildflusslandschaften, Verknüpfung grossflächiger Schutzgebiete.

Die Alpenkonvention wird sich durch die Unterschriften unter die Protokolle nicht erledigen. Die eigentliche Arbeit beginnt erst danach. Die Protokolle sind in den Staaten, Regionen und Gemeinden umzusetzen. Sie müssen weiterentwickelt werden. Heute noch nicht erreichte Konsense sind morgen vielleicht schon möglich oder nötig.

In einigen wichtigen Punkten sind Nachbesserungen noch vor Unterzeichnung dringend notwendig, so z.B. bei Art. 3 des Verkehrsprotokolls. Österreich fordert den völligen Verzicht auf den Bau neuer alpenquerender Fernstrassen. Nach Annahme der Alpen-Initiative durch das Schweizervolk müsste sich die Schweizerische Regierung dieser Forderung eigentlich konsequent anschliessen. Auch fehlt

derzeit eine alpenspezifische Konkretisierung von Art. 8 des Naturschutz-Protokolls und Art. 11 des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, die besagt welche Projekte und Planungen einer Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Auch im Tourismus-Protokoll sind Nachbesserungen nötig.

### Bild-Archiv für die CIPRA-International

An der Geschäftsstelle der CIPRA-International soll in den kommenden Monaten ein Bild-Archiv aufgebaut werden, um für die Publikationen der CIPRA problemorientierte Beispiele aus den verschiedenen Staaten und Regionen des Alpenraums bildlich dokumentieren zu können.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser dabei um ihre aktive Mitwirkung.

### CIPRA-Italien und CIPRA-Österreich mit neuen Vorsitzenden

Die beiden CIPRA-Komitees in Italien und Österreich haben eine neue Führungsspitze erhalten.

CIPRA-Italien wird neu vom bisherigen Vizepräsidenten Helmuth Moroder (S.O.S. Dolomites), Bild links, aus Bozen präsidiert. Neuer Vizepräsident ist Umberto Oggerino (Club Alpino Italiano). Schatzmeister und Geschäftsführer sind wie bisher Piero Belletti und Fabio Balocco (Pro Natura).



Helmuth Moroder

Senden Sie uns Originale oder Duplikate von Dias und Bildern zu den folgenden alpinen Themen:

- Umweltbeeinträchtigungen als Folge menschlicher Eingriffe
- Vielfalt von Natur und Landschaft
- Naturgefahren
- Positive Problemlösungsbeispiele
- Landschaftswandel im Bildvergleich

Geben Sie bitte Objekt, Aufnahme-Datum und Autor des Bildes an. Diese Angaben werden wir bei Verwendung, die nur für eigene Zwecke erfolgt, ebenfalls mitveröffentlichen.

Bitte senden Sie Ihre Bilder/Dias an: CIPRA-International, Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz

Als kleines Dankeschön übersenden wir Ihnen eine unserer Kleinen Schriften nach ihrer Wahl.

Neuer Vorsitzender der CIPRA-Österreich ist Ingwald Gschwandtl (rechtes Bild), der am Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Wien tätig ist. Stellvertretender Vorsitzender bleibt Hubert Trimmel, Geschäftsführer bleibt Christian Baumgartner.

Die CIPRA-International bedankt sich bei den bisherigen Vorsitzenden der beiden nationalen Komitees, Bruno Corna und Hermann Prossinagg, für ihr Engagement und wünscht den neuen Vorsitzenden viel Erfolg.



Ingwald Gschwandtl

#### Impressum

Mitteilungen der CIPRA - Erscheint 4 mal jährlich - Redaktion: Ulf Tödter, Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz, Layout: Franco Zarba - Übersetzungen: Franco Zarba - Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht - gedruckt auf Altpapier - deutsche, italienische und französische Ausgabe, Gesamtauflage: 8300 Stück. Redaktionsschluss: 20. Juli 1994

#### Nationale Vertretungen:

CIPRA-Österreich, c/o Österreich. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU), Hegelgasse 21, A-1010 Wien

CIPRA-Schweiz, c/o Schweizerischer Bund für Naturschutz (SBN), Postfach, CH-4020 Basel

CIPRA-Deutschland e.V., Adelgundenstrasse 18, D-80538 München

CIPRA-Frankreich, c/o Centre International pour la Conservation de la Montagne CICM, Chez Divoz, F-74500 Féternes

CIPRA-Liechtenstein, c/o Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz

CIPRA-Italien, c/o Pro Natura Torino, Via Pastrengo 20, I-10128 Torino

CIPRA-Slowenien, c/o Triglavski narodni park, Kidričeva 2, SLO-64260 Bled

#### Regionale Vertretung:

CIPRA-Südtirol, c/o Dachverband für Natur- und Umweltschutz, Kornplatz 10, I-39100 Bozen